

Gemeinde Nassereith

Bezirk Imst ◊ Tirol

Sachsengasse 81a ◊ 6465 Nassereith

Tel.: 05265/5212 ◊ Fax.: 05265/5212 18

gemeinde@nassereith.tirol.gv.at ◊ www.nassereith.at



KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/006/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith hat in seiner Sitzung vom 02.12.2015 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen** das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung v. 22.09.2015 vollinhaltlich zu genehmigen.

TOP 2: Festlegung der Abgaben und Gebühren ab 01.01.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** die "Allgemeinen Abgaben, Gebühren und Steuern" mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2016, entsprechend der beiliegenden Aufstellung (Beilage A!) um 0,70 % (Indexanpassung) zu erhöhen.

Die Kindergartenbeiträge (3 jährige Kinder) werden erst mit Wirksamkeit ab September 2016 (neues Kindergartenjahr) wie vorgesehen erhöht.

Nicht erhöht werden die Grundsteuer A, Grundsteuer B, Kommunalsteuer, Erschließungskosten und Kosten d. Abdeckplatte f. Urnengräber.

Weiters beschließt der Gemeinderat mit gleicher Stimmenzahl, alle von dieser Gebührenerhöhung bzw. Anpassung betroffenen Verordnungen der Gemeinde Nassereith entsprechend abzuändern bzw. zu ergänzen.

TOP 3: Abänderung der Richtlinien für die Bau- u. Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Nassereith

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **13 Ja-Stimmen (einstimmig)**, die am 13.12.2011 beschlossenen Richtlinien für die Bau- und Wirtschaftsförderung der Gemeinde Nassereith mit Wirksamkeit ab 01.01.2016 abzuändern und den unter Punkt II „Wohnbauförderung“ und Punkt III „Landwirtschaftsförderung“ angeführten Zuschuss zu den Erschließungskosten von 1 v.H. auf 20 % des zur Vorschreibung gelangenden Erschließungsbeitrages abzuändern.

TOP 4: Auflage und Beschlussfassung d. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 248, KG.NASSEREITH von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 Abs. 5 mit der Zulässigkeit von 2 Freizeitwohnsitzen gem. § 13 Abs. 2 TROG 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **13 Ja-Stimmen** und **1 Enthaltung**, gem. § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Fa. Plan Alp Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nassereith im Bereich des Grundstückes 248, KG.NASSEREITH durch vier Wochen hindurch vom 09. Dezember 2015 bis zum 08. Jänner 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Dieser Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nassereith vor:

Umwidmung

Gp. 248 KG 80008 Nassereith (70212) (rund 2018 m²)

von Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 mit der Zulässigkeit von zwei Freizeitwohnsitzen gem. § 13 Abs. 2 TRGO 2011

Gleichzeitig wird gem. § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- u. Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft oder einen

Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**TOP 5: Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den
Planungsbereich Rossweg (Gpn 785/19, 785/18, 785/17, 785/16, 785/15,
785/14, 785/8, 280/3 und 280/2) alle KG.NASSEREITH**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **14 Ja-Stimmen (einstimmig)**, den Entwurf eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes betreffend der Grundstücke Gp. 785/18, 785/17, 785/16, 785/15, 785/14, 785/8, 280/3, 280/2 und die Wegparzelle 785/19 (alle KG.NASSEREITH) für den Planungsbereich "B1 Rossweg" laut planlicher Darstellung DI EGG Bernd, 6020 Innsbruck, Planzahl A/002/03/2006 gem. 66 Abs. 1 TROG 2011, LGBl.Nr. 56 während vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Dieser Entwurf kann in der Zeit von 09. Dezember 2015 bis 08. Jänner 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden!

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2011, LGBl. 56 der Beschluss über die Erlassung Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**TOP 6: Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den
Planungsbereich B2 Dormitz (Gpn 1452/1, 1453, 1457 und 1466/3) alle
KG.NASSEREITH**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **14 Ja-Stimmen (einstimmig)**, den Entwurf eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes betreffend der Grundstücke Gp. 1452/1, 1453, 1457, 1466/3 und Bp. 157, 159, 160 (KG.NASSEREITH) für den Planungsbereich "B2 Dormitz - Krismer" laut planlicher Darstellung DI EGG Bernd, 6020 Innsbruck, Planzahl b2_nas15009_v1.mxd gem. 66 Abs. 1 TROG 2011, LGBl.Nr. 56 während vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Dieser Entwurf kann in der Zeit von 09. Dezember 2015 bis 08. Jänner 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden!

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2011, LGBl. 56 der Beschluss über die Erlassung Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 7: Verzicht auf das in EZ 1184 (Gst. 2768/47, Eigentümer: Payer Monika u. Burkhart) zu Gunsten der Gemeinde Nassereith eingetragene Vor- u. Wiederkaufsrecht der Gemeinde Nassereith

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **14 Ja-Stimmen (einstimmig)**, auf das in EZ 1184, Grundbuch Nassereith (Eigentümer: Monika u. Burkhart Payer, St. Wendelin 21, 6465 Nassereith) zu Gunsten der Gemeinde Nassereith eingetragene Vor- u. Wiederkaufsrecht zu verzichten und der Einverleibung der Löschung die Zustimmung zu erteilen.

TOP 8: Verzicht auf das in EZ 1138 (Gst. 2768/45, Eigentümer: Schönherr Michael) zu Gunsten der Gemeinde Nassereith eingetragene Vor- u. Wiederkaufsrecht der Gemeinde Nassereith

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **14 Ja-Stimmen (einstimmig)**, auf das in EZ 1138, Grundbuch Nassereith (Eigentümer: Michael Schönherr, St. Wendelin 25, 6465 Nassereith) zu Gunsten der Gemeinde Nassereith eingetragene Vor- u. Wiederkaufsrecht zu verzichten und der Einverleibung der Löschung die Zustimmung zu erteilen.

TOP 9: Verzicht auf das in EZ 1350 (Gst.338/1988, Eigentümer: Ferrari Marisa) zu Gunsten der Gemeinde Nassereith eingetragene Vor- u. Wiederkaufsrecht der Gemeinde Nassereith

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **14 Ja-Stimmen (einstimmig)**, auf das in EZ 1350, Grundbuch Nassereith (Eigentümer: Marisa Ferrari, St. Wendelin 88, 6465 Nassereith) zu Gunsten der Gemeinde Nassereith

eingetragene Vor- u. Wiederkaufsrecht zu verzichten und der Einverleibung der Löschung die Zustimmung zu erteilen.

TOP 10: Verzicht auf das in EZ 1352 (Gst. 2768/81, Eigentümer: Strele Andreas) zu Gunsten der Gemeinde Nassereith eingetragene Vor- u. Wiederkaufsrecht der Gemeinde Nassereith

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **14 Ja-Stimmen (einstimmig)**, auf das in EZ 1352, Grundbuch Nassereith (Eigentümer: Andreas Strele, Karl Mayr-Straße 129, 6465 Nassereith) zu Gunsten der Gemeinde Nassereith eingetragene Vor- u. Wiederkaufsrecht zu verzichten und der Einverleibung der Löschung die Zustimmung zu erteilen.

TOP 11: Festlegung der Anzahl der Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde und Sprengelwahlbehörden - Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **14 Ja-Stimmen (einstimmig)** die Festsetzung der Anzahl der Beisitzer und Ersatzbeisitzer für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2016 wie folgt:

Gemeindewahlbehörde:

5 Beisitzer und 5 Ersatzbeisitzer

2 Bürgermeisterliste VP Nassereith
2 Trendwende
1 Junge Liste

Sprengelwahlbehörde:

5 Beisitzer und 5 Ersatzbeisitzer

2 Bürgermeisterliste VP Nassereith
2 Trendwende
1 Junge Liste

Die **Sonderwahlbehörde** besteht gem. § 15 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 aus 3 Beisitzern, daraus ergibt sich folgende Aufteilung auf die Gemeinderatsparteien.

3 Beisitzer und 3 Ersatzbeisitzer

2 Bürgermeisterliste VP Nassereith
1 Trendwende

TOP 12: Bericht Überprüfungsausschuss

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 12.1: Aufrollung Waldumlage

Auf Ansuchen des Bürgermeisters wird dem TOP 12.1 mit **14 Ja- Stimmen (einstimmig)** die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt und dieser Punkt nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **14 Ja-Stimmen (einstimmig)** die vorgeschriebene Waldumlage für den Zeitraum 2011-2015 aufzurollen und jeweils 10 % der vorgeschriebenen Summe den Steuerpflichtigen gut zu schreiben.

TOP 12.2: Aufnahme/Verlängerung eines Betriebsmittelrahmens (Kontokorrentkredit) in Höhe von € 250.000,00 für das Jahr 2016

Auf Ansuchen des Bürgermeisters wird dem TOP 12.2 mit **14 Ja- Stimmen (einstimmig)** die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt und dieser Punkt nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **14 Ja-Stimmen (einstimmig)** die Aufnahme eines Kontokorrentkredites (Betriebsmittelrahmens) für das Jahr 2016 in Höhe von € 250.000,00 bei der Sparkasse Imst, Bankstelle Nassereith als Bestbieter gem. Angebot v. 02.11.2015 (Konditionen: Zinssatz + 0,8%-Punkte Aufschlag).

Mit gleicher Stimmenzahl beschließt der Gemeinderat, das bestehende Rücklagensparbuch bei der Raiffeisenlandesbank Tirol aufzukündigen und bei der Sparkasse mit einem Habenzinssatz von 0,5 % täglich fällig neu abzuschließen.

TOP 13: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 14: Personelles

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit **14 Ja-Stimmen (einstimmig)** die Erlassung einer Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) an die Gemeindebediensteten (Gemeindebeamte u. Gemeindevertragsbedienstete) sowie die Erlassung von Richtlinien zur Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) an alle weiteren Bediensteten der Gemeinde Nassereith für das Jahr 2015.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Nassereith schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Nassereith, am 02.12.2015

Schriftführer
Petra Larcher

Der Bürgermeister
Falbesoner Reinhold

kundgemacht am: 09. Dezember 2015

abgenommen am: 07. Jänner 2016